



WEITBLICK WASSER



Gemeinsam in die Zukunft
Schleswig-Holsteins



LANDESVERBAND
DER WASSER- UND BODENVERBÄNDE
SCHLESWIG-HOLSTEIN



***» Wasserwirtschaft wird als zielbewusste Ordnung aller menschlichen Eingriffe auf das ober- und unterirdische Wasser bezüglich Menge, Güte und Ökologie definiert!
... so beschränkt sie sich eben nicht allein auf die Nutzung des Wassers,
sie umfasst auch den „Schutz des Wassers vor dem Menschen“ sowie
den „Schutz des Menschen vor dem Wasser“. «***

„Nationale Gewässerschutzkonvention“, LAWA-Hauptversammlung 1996

Impressum

Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein
Verbandsvorsteher: Hans-Heinrich Gloy, Geschäftsführer: RA Mathias Rohde
Rolandskoppel 28, 24784 Westerrönnfeld, Tel.: 04331 - 70 82 26 – 60,
Fax: 04331 - 70 82 26 – 80, E-Mail: info@lwbv.de, www.lwbv.de
Fotos: LWBV (Stanisak), DHSV Dithmarschen (Wehrmeier)



1. Bedeutung der Wasserwirtschaft für Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein sind vorausschauende Reaktionen auf wasserwirtschaftliche Herausforderungen der Natur seit jeher von großer, vielfach sogar von existentieller Bedeutung für die Bevölkerung. Mit der demokratisch legitimierten Selbstverwaltung wurde in Form der Wasser- und Bodenverbände über Jahrhunderte ein Instrument entwickelt, das sich diesen Aufgaben in den verschiedenen Regionen des Landes stellt.

Doch die Anforderungen an die Wasserwirtschaft befinden sich im Wandel. Dies gilt besonders im Hinblick auf den weltweiten Klimawandel, dessen Auswirkungen bereits heute auch in Norddeutschland zu spüren sind. Laut Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Niederungen 2050“ wird unter anderem eine deutliche Zunahme der winterlichen Niederschläge prognostiziert. Hinzu kommen veränderte Hochwasserwellen durch vermehrte Starkregenereignisse und eine zunehmende Versiegelung von Flächen. Auch der Anstieg des Meeresspiegels wird nicht ohne Folgen bleiben.

Darüber hinaus zeigt sich die Bevölkerung stärker sensibilisiert in Bezug auf Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und die sich daraus ergebenden Eingriffe in die Natur. Nicht zuletzt durch die Einführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) haben sich zudem die gesetzlichen Anforderungen und die Definition der Gewässerunterhaltung geändert. Heute gibt es daher einen modernen Unterhaltungsbegriff, der ein Nebeneinander von klassischer und ökologischer Gewässerunterhaltung beinhaltet.

Die stetig steigenden Ansprüche machen es für die Wasser- und Bodenverbände immer aufwendiger, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Daraus resultierend stellt sich die Frage: Inwieweit ist die grundsätzlich immer noch allein an der Abflusssicherung orientierte Beitragsfinanzierung der Wasser- und Bodenverbände zeitgemäß und auch lastengerecht?

Unabhängig davon stellen sich die Wasser- und Bodenverbände jedoch der Herausforderung, zum einen die Natur unserer Gewässer zu entwickeln und damit dem gesellschaftlichen Anspruch zu genügen und zum anderen den notwendigen Wasserabfluss zu garantieren.





2. Klassische Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände

Zurzeit gibt es in Schleswig-Holstein rund 500 Wasser- und Bodenverbände, die trotz großer regionaler Unterschiede eine Gemeinsamkeit haben: Die Aufgaben werden im Rahmen der Selbstverwaltung erledigt, wobei das Ehrenamt bis heute die tragende Säule des Verbandswesens darstellt. Viele Verbände haben sich zudem in hauptamtlichen Verwaltungseinheiten (Ober- bzw. Hauptverbände) zusammengeschlossen, in denen sich Fachkompetenz und ehrenamtlicher Einsatz ergänzen. Den Wasser- und Bodenverbänden obliegt es, den Wasserabfluss sowie den Erhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sicher zu stellen. Zu den klassischen Aufgaben der Verbände zählen:

Gewässerunterhaltung: Diese umfasst die Unterhaltung offener Fließgewässer durch Mahd und Sicherung der Uferböschungen, Krauten der Gewässer- sohle bei übermäßigem Pflanzenbewuchs und ggf. Grund- bzw. Sohlräumun- gen. Eine Abstimmung mit den Behörden ist - gerade bei intensiven Eingriffen - dabei an der Tagesordnung. Derzeit unterhalten die Wasser- und Bodenver- bände

- rund 25.000 km Fließgewässer,
- 6000 km Rohrleitungen,
- rund 1500 km Deiche und
- 342 Schöpfwerke.

Deichunterhaltung: Der Schutz der Niederungen durch die Unterhaltung der Deiche der zweiten Deichlinie an der Nordsee, zahlreicher Regionaldeiche an der Ostseeküste sowie der Flussdeiche gehört ebenfalls zu den gesetzlichen Aufgaben der Verbände.

Schöpfwerke: Der Betrieb von Schöpfwerken dient in erster Linie der Entwä- serung der Niederungen, da das Wasser im Binnenland aufgrund der niedri- gen Geländehöhen nicht frei in die Vorflut fließen kann.

Renaturierungs-Maßnahmen: Die „Maßnahmen im Sinne des Naturschut- zes“ dienen der naturnahen (Um-) Gestaltung, der Wiederherstellung der Durchgängigkeit, der Verbesserung der Gewässerstruktur, dem Bau naturna- her Sandfänge oder auch dem Anlegen von breiten, dauerhaften Randstrei- fen sowie der „Entrohrung“ von bis dahin verrohrten Gewässern.

Hinzu kommen seit 2001 die Anforderungen, die sich aus der Umsetzung von Maßnahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ergeben. Die Federführung zur Umsetzung der WRRL liegt bei den Wasser- und Boden- verbänden.





3. Wie sich die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände verändert

Ohne die Wasserwirtschaft wäre im „Land zwischen den Meeren“ ein Straßenbau oder auch die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen in vielen Bereichen gar nicht möglich. Die Kombination alter und neuer Aufgaben stellt mittlerweile einen unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge dar und gilt damit als „Alleinstellungsmerkmal“ der Wasser- und Bodenverbände.

Aufgrund des gesellschaftlichen Wertewandel hat sich der Fokus in den vergangenen Jahren verstärkt auf Umwelt- und Naturschutz gerichtet. Aber anders als die neuen gesetzlichen Vorgaben der Gewässerunterhaltung unterlag deren Finanzierung keinerlei Wandel. Weiterhin zahlt in der Regel lediglich die Solidargemeinschaft aller Grundstückseigentümer im Einzugsgebiet eines Gewässers für die vielfältigen Arbeiten. Die Verbände bekommen zwar von Seiten des Landes Schleswig-Holstein eine finanzielle Unterstützung, jedoch spiegelt sich die Übernahme gesamtgesellschaftlicher Kosten nicht mehr in dem Maße wider, in dem die Aufgaben wachsen.

Grundsätzlich ist auch das Tagesgeschäft eines Verbandes aufwendiger und vielfältiger geworden. Damit steigt jedoch auch der Anteil der Verwaltungskosten am Gesamthaushalt. Zu den neuen Aufgaben zählen unter anderem Beteiligung der Verbände an Bauleitplanung/Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren zum Beispiel im Bereich der Breitbandversorgung sowie die Mitarbeit bei der Einführung von Managementplänen für FFH- und Vogelschutzgebieten.

Gleichzeitig sind die Anforderungen an den Bodenschutz gestiegen. So wird zum Beispiel der Umgang mit sensiblen Moorgebieten zunehmend zu einer Herausforderung. Dabei kann der gezielte und sensible Einsatz von Schöpfwerken für einen optimalen Wasserstand auf den entsprechenden Flächen sorgen.



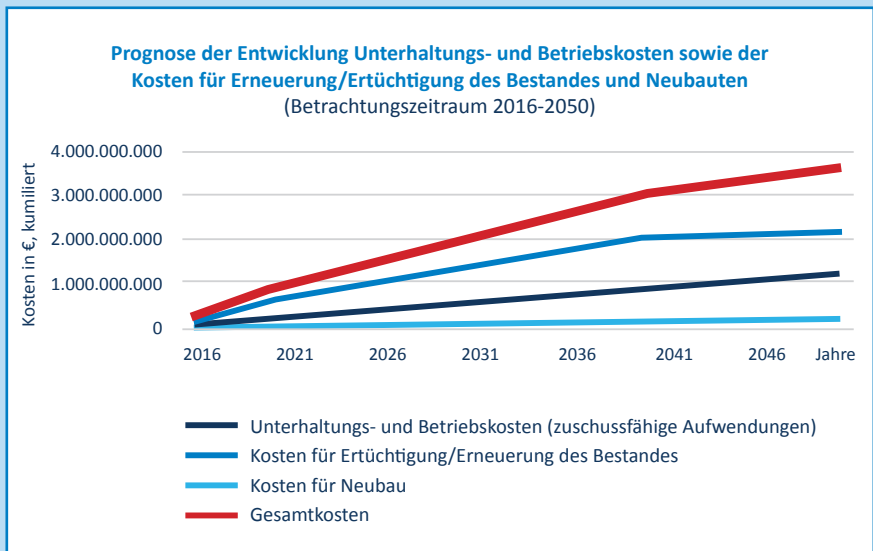
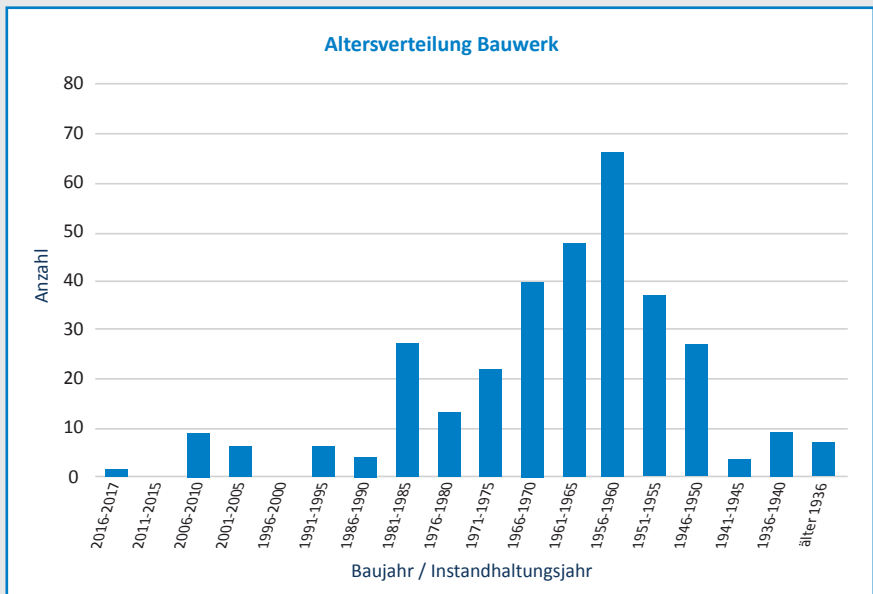


4. Neue Herausforderungen für die Zukunft

Die veränderten Randbedingungen – vor allem durch den Klimawandel – haben grundlegende Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft. Größere Niederschlagsmengen im Winter führen zu veränderten Grundwasserständen und zu größeren Abflussmengen. Starkregenereignisse und langanhaltende Trockenperioden im Sommer, Anstieg des Meereswasserspiegels und dadurch kleinere Zeitfenster für die Entwässerung in Meere und Flüsse sind nur einige der Herausforderungen. Weitere Probleme entstehen durch die zunehmende Verschlickung der Tideflüsse wie Elbe, Eider, Stör, Krückau und des Wattenmeers im südlichen Schleswig-Holstein sowie durch die vermehrte Versiegelung von Flächen.

Neben der Konzeption nachhaltiger Strategien werden daher Erhalt, Sanierung, Umbau und Neubau von Schöpfwerken sowie Rohrleitungen und anderen Anlagen eine besondere Rolle spielen. Dabei machen steigende Energiepreise vor allem beim Schöpfwerksbetrieb ein neues Energiemanagementsystem notwendig. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Wind für Wasser“ an der Westküste Schleswig-Holsteins. In Anlehnung an die alte Tradition, Flächen mit Hilfe von Windkraft zu entwässern, sind Windkraftanlagen errichtet worden, um den steigenden Stromkosten zu begegnen.

Die Analysen und Szenarien zeigen deutlich, dass zahlreiche weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Wasserwirtschaft nicht nur in den Niederungsgebieten Schleswig-Holsteins, sondern im gesamten Landesgebiet zukunftsfähig zu gestalten. Um diesen gestiegenen Anforderungen an die Daseinsvorsorge gerecht werden und das erweiterte Aufgabenfeld bedienen zu können, werden den Wasser- und Bodenverbänden in den nächsten Jahren erhöhte Kosten, sowohl im Bereich der Verwaltung, als auch im Bereich der planerischen, technischen und baulichen Umsetzung entstehen.





5. Kosten heute und morgen

Aufgrund einer fachlichen Analyse lässt sich die Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Kosten in den kommenden Jahrzehnten in Schleswig-Holstein hochrechnen. So werden neben den zuschussfähigen Aufwendungen zukünftig Kosten durch Ertüchtigung und Erneuerung von Bauwerken entstehen. Dabei stehen vor allem Schöpfwerke und Rohrleitungen im Mittelpunkt des Interesses, da sie die Investitionskosten der nächsten Jahre maßgeblich bestimmen werden. Bis 2050 werden demnach die kumulierten Investitionskosten auf mehr als 2 Milliarden Euro geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für den Neubau von Schöpfwerken, die im Rahmen der Anpassungsstrategien an den Klimawandel erforderlich sind.

Die zuschussfähigen Aufwendungen der Gewässerunterhaltung, des Betriebes der Schöpfwerke und der Deichunterhaltung werden bei einer mittleren jährlichen Steigerungsrate von 4 % auf 30 Millionen Euro im Jahr 2030 und 42,5 Millionen Euro im Jahr 2050 ansteigen. Zurzeit liegen die Kosten bei fast 22 Millionen Euro, wobei die jährlichen Zuschüsse des Landes in Höhe von 5 Millionen Euro über mehr als ein Jahrzehnt konstant geblieben sind. Damit hat sich der prozentuale Zuschussanteil von etwa 33 % im Jahr 2004 auf etwa 23 % in 2015 reduziert.

Zusammengefasst ergibt sich also für den Zeitraum 2016 bis 2030 ein Finanzbedarf für Investitionen, Unterhaltung und Betrieb von etwa 2 Milliarden Euro, der bis zum Jahr 2050 noch einmal auf insgesamt 3,6 Milliarden Euro ansteigt.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es schon heute unumgänglich, die mit Klimawandel und Forderungen des Naturschutzes verbundenen Kosten zur Aufrechterhaltung einer modernen und naturnahen Infrastruktur künftig auf „mehr Schultern“ zu verteilen. Nur so werden die erwiesenermaßen notwendigen Kraftanstrengungen der Wasser- und Bodenverbände auch in der Zukunft möglich sein.



Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein
Rolandskoppel 28, 24784 Westerrönfeld
Tel.: 04331 - 70 82 26 – 60

Der ausführliche Bericht inkl. Anhang steht zum Download bereit unter:

www.lwbv.de